

Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2023 der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11253

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 19.12.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Grundsätzliches	2
2	Neugestaltung des Finanzdaten- und Beteiligungsberichts	2
3	Covid-19 Pandemie	2
4	Mitteilung der Daten	3
4.1	Nicht-Veröffentlichung der Daten	3
4.2	Eigenbetriebe	3
4.3	Beteiligungsgesellschaften	3
5	Leistungsdaten vergleichbarer Gesellschaften	4
6	Stellungnahmen der Referate der Beteiligungsgesellschaften zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht	5
II.	Antrag des Referenten	6
III.	Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1 Grundsätzliches

Aufgrund der Stadtratsaufträge vom 12./13.12.1995 und 30./31.07.1996 legt die Stadtkämmerei seit 1996 jährlich den Finanzdaten- und Beteiligungsbericht (FDB) der Landeshauptstadt München vor.

Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) verpflichtet eine Kommune, „jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört“ (Beteiligungsbericht). Dabei wird den Gemeinden aufgegeben, „insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Abs. 1 Nr. 5 [...], die Ertragslage und die Kreditaufnahmen“ zu machen. „Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden“ (Art. 94 GO Abs. 3 Satz 3). In der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht werden zusätzlich die jeweiligen Einzelbezüge angegeben.

Aufgrund der Anforderungen des Stadtrates und der gesetzlichen Vorschriften vereinigt der FDB somit zwei Berichte in einem: zum einen berichtet er über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den Finanzhilfebedarf aller städtischen Betriebe und Gesellschaften, zum anderen fungiert er als Beteiligungsbericht entsprechend den Anforderungen des Art. 94 GO.

Mit dem FDB soll den Organen der Landeshauptstadt München ein Instrument für ihre wirtschafts- und haushaltspolitischen Entscheidungen, zur optimierten längerfristigen Steuerung des städtischen Beteiligungsbesitzes sowie der Eigenbetriebe und damit zur verbesserten Steuerbarkeit des Gesamthaushalts zur Verfügung gestellt werden.

2 Neugestaltung des Finanzdaten- und Beteiligungsberichts

In 2021 wurde in einem stadtweiten Projekt mit *fidas* unter Leitung des Direktoriums eine Beteiligungsmanagementsoftware implementiert. Sie ist u.a. die neue Grundlage zur Erstellung des Finanzdaten- und Beteiligungsberichts. Im diesjährigen Bericht ist das Layout weiterentwickelt und dem Erscheinungsbild der Stadtkämmerei angeglichen worden.

3 Covid-19 Pandemie

Der Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2023 berichtet über die Jahresergebnisse 2022 der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe. Mit diesem Bericht können nun die

wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie für 2022 für die städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe aufgezeigt werden, die auf einige Gesellschaften immer noch deutliche Auswirkungen hatte.

4 Mitteilung der Daten

4.1 Nicht-Veröffentlichung der Daten

Wie in den bisherigen FDB besteht bei einigen Betrieben und Gesellschaften keine Bereitschaft zur Veröffentlichung von Gehältern, Leistungsdaten oder Planzahlen.

Jedoch stimmten die Gesellschaften zu, aus Wettbewerbsgründen oder Datenschutzrechten vertrauliche Zahlen in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage mitzuteilen. Diese wird dem ehrenamtlichen Stadtrat heute parallel in der nicht-öffentlichen Sitzung unter TOP „Nichtöffentliche Ergänzungen zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2023 der Landeshauptstadt München“ vorgelegt. Die Vorgaben von Art. 94 Abs. 3 GO werden damit dem Wortlaut nach erfüllt.

4.2 Eigenbetriebe

Alle Eigenbetriebe übermittelten der Stadtkämmerei die benötigten Daten (Ist- und Planzahlen) fristgerecht.

4.3 Beteiligungsgesellschaften

Die Gesellschaften übermittelten für 2022 Jahresabschlusszahlen und für 2023 Planzahlen mindestens für die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Datenübermittlung erfolgte fristgerecht.

Im diesjährigen Bericht beriefen sich die Flughafen München GmbH, die Gewofag, die GWG, die Messe München GmbH, die MÜK, die SWM GmbH und die Stadtparkasse München für sich bzw. für viele ihrer Beteiligungsgesellschaften auf die Ausnahmeregelung zur Veröffentlichung von Daten aus dem Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 29.03.2011. Diese Daten werden, wie oben angeführt, in der heutigen nicht-öffentlichen Sitzung dem Stadtrat berichtet.

Nach Aussage der Messe München GmbH ist eine Ermittlung der Vollzeitäquivalente in der Aufteilung weiblich*/männlich* für den Konzern aufgrund des damit verbundenen erheblichen Aufwandes nicht umsetzbar. Zudem existiert in den Ländern, in denen die Messe München GmbH ihre Auslandstöchter hat, keine Pflichtquote für Arbeitgeber*innen, Menschen mit Schwerbehinderung zu beschäftigen.

5 Leistungsdaten vergleichbarer Gesellschaften

Im Finanzausschuss vom 27.11.2012, in dem der Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2012 vorgelegt wurde, wurde seitens des ehrenamtlichen Stadtrates der Wunsch geäußert, dass künftig die Leistungsdaten vergleichbarer Betriebe und Gesellschaften in einer Übersicht dargestellt werden.

Das Leistungs- und Aufgabenspektrum der städtischen Betriebe und Gesellschaften ist jedoch sehr heterogen, so dass aus Sicht der Stadtkämmerei vernünftig nur die Theaterbetriebe, die Wohnungsbaugesellschaften und, allerdings innerbetrieblich gesehen, die Olympiapark München GmbH für eine vergleichende Übersicht in Frage kommen.

Wohnungsbaugesellschaften		2019	2020	2021	2022
Wohnungsbau (Anzahl)	GEWOFAG	864	564	869	735
	GWG	676	287	329	517
Verwaltete eigene Wohnungen	GEWOFAG	34.816	36.033	36.844	37.541
	GWG	29.342	29.869	30.423	30.941
Verwaltete fremde Eigentums- wohnungen u.a. für LHM	GEWOFAG	1.485	1.476	1.474	1.475
	GWG	1.369	970	814	709

Theaterbetriebe		2019	2020	2021	2022
Besucher*innen gesamt	DTB ¹	258.795	37.885	27.410	180.684
	MK ²	158.196	110.425	10.650	84.648
	MVT	106.250	40.953	26.260	95.643
Besucherauslastung [%] ³	DTB ¹	63	73	34	52
	MK ²	61	78	83	56
	MVT	85	90	95	81,6
Kaufauslastung [%] ⁴	DTB ¹	51	62	25	46
	MK ²	56	72	75	50
	MVT	77	82	86	74

DTB: Deutsches Theater Betriebs GmbH; MK: Münchner Kammerspiele; MVT: Münchner Volkstheater GmbH

¹ ohne Faschingsveranstaltungen

² ohne Schauburg und ohne Otto-Falckenberg-Schule

³ Besucherzahl in Relation zu den angebotenen Plätzen

⁴ Anzahl verkaufter Karten in Relation zu den angebotenen Plätzen

Olympiapark München GmbH		18uu	2020	2021	2022
Besucher*innen	Olympiastadion	652.980	17.430	36.505	819.000
	Olympiahalle	970.817	193.637	38.156	715.000
	Kleine Halle	64.673	7.600	6.850	16.000
	Olympiaturm	505.000	140.000	177.000	441.000
Veranstaltungstage	Olympiastadion	52	104 ⁵	117	80
	Olympiahalle	158	36	23	150
	Kleine Halle	145	13	61	26
	Olympiaturm	120	9	4	132

6 Stellungnahmen der Referate der Beteiligungsgesellschaften zum Finanzdaten- und Beteiligungsbericht

Den Referaten wurde die Möglichkeit gegeben, zu den Daten im Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2023 Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit wurde jedoch nicht genutzt, die Referate verweisen auf ihre ausführlichen Steuerungsberichte im Juli bzw. Oktober.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und der Verwaltungsbeirat der SKA 1, Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Leo Agerer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

⁵ mehr Veranstaltungstage ggü. Vorjahren, da in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat im August und September 2020 fast täglich kleine Konzerte mit bis zu 400 Zuschauern stattgefunden haben

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt vom Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2023 der Landeshauptstadt München Kenntnis.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadträtin* / Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 1.31

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA 1.31

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat
An das Direktorium
An das Direktorium – HA I - Zentrale Verwaltungsangelegenheiten
An das Gesundheitsreferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei – SKA 1.1
An die Stadtkämmerei – SKA 2.12 (2x)
z. K.

Am.....

Im Auftrag